

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen _____

Fachunternehmerklärung (Anlagentechnik) zur Energieeinsparverordnung (EnEV)

Absender:
(Fachunternehmer/in = Ersteller/in, Name, Anschrift)

Ort, Datum:

Adressat:
(Bauherr/in, zweifach)

z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Geschoss:

Ort, Straße, Hausnummer:

ggf. Grundstücksbezeichnung, Gemarkung, Flur, Flurstück:

Art der Anlage(n):

- Für Gebäude mit: normalen Innentemperaturen (§ 3 EnEV) niedrigen Innentemperaturen (§ 4 EnEV)
- Heizungstechnische Anlage als Zentralheizung mit Einzelheizgeräten
 Warmwasseranlage als Zentralsystem mit Einzelgeräten mit Solaranlage
 Lüftungsanlage als Zentralsystem mit Einzelgeräten

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- Heizkessel(n) mit festen flüssigen gasförmigen Brennstoffen
 Fernwärme elektrischer Widerstandsheizung Wärmepumpe
 sonstiger Wärmequelle (erläutern) _____

Die Nennleistung der Heizungsanlage(n) beträgt _____ kW

Die Nennleistung der Warmwasseranlage(n) beträgt _____ kW

Die Nennleistung der Lüftungsanlage(n) beträgt _____ kW

Umfang der ausgeführten Arbeiten:

- Errichtung mit Ersatz von Erweiterung mit Umrüstung mit vorgeschriebene Nachrüstung nach (§ 9 und § 12 EnEV)
- Heizkessel(n) - Anzahl: _____
 Fernwärmehausstation
 Kraft-Wärme-Kopplung
 Einheiten/Geräte mit elektrischer Widerstandsheizung
 Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizflächen)
 Wärmedämmung der Rohrleitungen
 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung
 Lüftungsanlage
 Sonstigem (erläutern) _____

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmen
oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden:

ja

nein

Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der vorgenannten Baumaßnahme die Anforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) in der Fassung vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3085) erfüllt habe. Hierzu erkläre ich ergänzend Folgendes:

1 Heizkessel

1.1 Zentralheizung mit einem oder mehreren Heizkessel(n) für flüssige oder gasförmige Brennstoffe (§ 11 EnEV):

Der/die Heizkessel ist/sind

- in Serie hergestellt und für den ausschließlichen Betrieb mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen vorgesehen.

Es handelt sich um (einen)

- Niedertemperatur-Heizkessel (§ 2 Abs. 10 EnEV) Brennwärtekessel (§ 2 Abs. 11 EnEV)
 Standardheizkessel (§ 2 Abs. 9 EnEV) Sonstige: _____

Der/die Heizkessel (§ 11 Abs. 3 EnEV)

- ist/sind für den Betrieb mit nicht marktüblichen Brennstoffen ausgelegt.
 dient/dienen ausschließlich zur Warmwasserbereitung.
 ist ein Küchenherd/sind Küchenherde.
 ist/sind hauptsächlich zur Beheizung des Aufstellraumes ausgelegt.
 ist ein Gerät/sind Geräte mit einer Nennleistung von weniger als 6 kW zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf.

1.2 Anlagen mit mehreren Heizkesseln

Die Heizkessel sind mit wasserseitig wirkenden Einrichtungen versehen, die Verluste durch nicht in Betriebsbereitschaft befindliche Heizkessel verhindern:

- ja, mit selbsttätigen Einrichtungen nicht selbsttätigen Einrichtungen;
die Heizkessel werden mit festen Brennstoffen betrieben sind Dampfkessel Gruppe III oder IV Dampfkesselverordnung.
 nein

2 Wärmedämmung

2.1 Die Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie der Armaturen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 12 Abs. 5 EnEV, Anhang 5 zur EnEV)

- insgesamt
 teilweise (Begründung) _____
 nicht (Begründung) _____
Bescheid(e) über die Erteilung einer Ausnahme (§ 16 EnEV), Befreiung (§ 17 EnEV) sind beigelegt.

2.2 Der/die Heizkessel (§ 11 Abs. 4 EnEV) Speicher (§ 12 Abs. 6 EnEV) ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt.

3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe
in Abhängigkeit von:
 der Außentemperatur und anderer Führungsgröße (angeben) _____
 der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 3 EnEV)

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Temperaturregelung ausgestattet (§ 12 Abs. 2 EnEV).

- ja nein (Begründung) _____

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 12 Abs. 3 EnEV)

- nach den technischen Regeln dimensioniert.
 so beschaffen, so ausgerüstet, nicht so beschaffen oder ausgerüstet,
dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepasst wird.
 Die Kesselleistung beträgt weniger als 25 kW.
 Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen (Begründung) _____
 Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

3.4 Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage(n)

- wurde durchgeführt (Unterlagen sind beigelegt)
 wurde nicht durchgeführt (Begründung) _____

4 Warmwasseranlage(n)

4.1 Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) ausgestattet (§ 12 Abs. 4 EnEV).

- ja Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

4.2 Elektrische Begleitheizungen sind

- nicht vorhanden.
 mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Anpassung der elektrischen Leistungsaufnahme in Abhängigkeit von der Warmwassertemperatur und der Zeit ausgestattet.

5 Lüftungsanlage(n)

Der Mindestluftwechsel (§ 5 Abs. 2 EnEV) wird sichergestellt durch

- Fensterlüftung
 mechanische Lüftungsanlage, Volumenstrom: _____ m³/h
 mit Wärmerückgewinnung
 mit Kühleinrichtung, Nennleistung: _____ kW
 andere Lüftungsanlage (bitte angeben): _____

6 Anlagenaufwandszahl e_p

6.1 Die Anlagenaufwandszahl e_p nach DIN V 4701-10:2001-02 der installierten Anlage lautet: _____

6.2 Die Anlagenaufwandszahl e_p nach DIN V 4701-10:2001-02 im Energiebedarfsausweis lautet: _____

- Bei Abweichungen zwischen 6.1 und 6.2 wurde der Energiebedarfsausweis fortgeschrieben und ist beigelegt.

Unterschrift des Fachunternehmens
oder der/des Sachverständigen